

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 30

vom 1. August 2014
Redaktion: Katja Richardt

Gesundheit

- Überdosierung von Koffeinpulver kann zu gesundheitlichen Schäden führen 2
- Behandlungsqualität soll bei der Krankenhausplanung eine zentrale Rolle spielen 3

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- Umzug des Bezirksamtes Hamburg-Mitte..... 5
- Hamburgs Nikolai-Quartier wird schöner 7

Umwelt

- Mehr Naturschutz in der City 10

Gleichstellung

- Senat fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern 12

Kultur

- Arbeitsstipendien für Hamburger Autoren und Übersetzer..... 13
- Elbkulturfonds für 2015 ausgeschrieben..... 14

1. August 2014/bgv01

Überdosierung von Koffeinpulver kann zu gesundheitlichen Schäden führen

Gesundheitsbehörde rät zu erhöhter Vorsicht beim Konsum

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) rät zur erhöhten Vorsicht beim Konsum von Koffeinpulver. Dieses wird vor allem über Internethändler zur Steigerung der individuellen Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit vertrieben. Oft wird dabei ein Dosierlöffel – vereinzelt auch eine Mikrowaage – angeboten, um die genaue Verzehrmenge zu bestimmen. Insbesondere wenn diese Hilfsmittel fehlen besteht aber die Gefahr der Überdosierung und damit das Risiko schwerwiegender gesundheitlicher Schäden. Denn Koffeinpulver wird oft in Kilo-Gebinden verkauft, die empfohlene tägliche Höchstmenge für den Verzehr liegt jedoch im Milligramm-Bereich.

Koffeinpulver wird gerade im Internet vielfach mit Slogans wie „100% reines laborgeprüftes Produkt mit bester pharmazeutischer Qualität und zusätzlichem Analysezertifikat“ beworben. Die Anbieter müssen zwar darauf hinweisen, die empfohlene Menge nicht zu überschreiten und Warnhinweise angeben, unter welchen Voraussetzungen von dem Verzehr dringend abzuraten ist. Allerdings besteht die Gefahr, dass diese Hinweise nicht genügend beachtet werden.

Die Überdosierung von Koffeinpulver kann zu erheblichen gesundheitlichen Gefahren führen. Diese unerwünschten Koffeinwirkungen reichen bei Erwachsenen von Nervosität, Schlaflosigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen, erhöhter Ängstlichkeit, Wahrnehmungsstörungen, Herzrhythmusstörungen, erhöhter Atemfrequenz bis hin zu gastrointestinalen Störungen. Im Einzelfall kann es auch zu Vergiftungen mit darüber hinausgehenden Symptomen kommen. Wer zu der vermeintlich schnellen Wachheitshilfe greift, sollte sich daher vorher sehr gut über die Risiken informieren.

Ein nicht übermäßiger Konsum von koffeinhaltigen Lebensmitteln, wie Kaffee, schwarzem oder grünem Tee sowie Cola, stellt für gesunde Menschen hingegen keine Gesundheitsgefahr dar. Vorsicht ist jedoch auch geboten beim Verzehr von stärker koffeinhaltigen Lebensmitteln, wie so genannten Energie-Shots und Energy-Drinks sowie bei Schlankheitsmitteln und so genannten Sportlerprodukten (so genannte „Fatburner“). Hier sollten die empfohlenen täglichen Verzehrmenngen genau beachtet werden, ebenso die Warnhinweise, die bestimmte Verbrauchergruppen betreffen.

Weitere Informationen zu den gesundheitlichen Risiken beim Konsum von Koffein sind auch unter http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/koffein-5015.html auf den Seiten des Bundes-instituts für Risikobewertung abrufbar.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

5. August 2014/bgv05

Behandlungsqualität soll bei der Krankenhausplanung eine zentrale Rolle spielen

Senat beschließt Neufassung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes

Wie gut ein Krankenhaus seine Patientinnen und Patienten versorgt, soll bei der Krankenhausplanung in Hamburg zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Der Senat hat deshalb die Neufassung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes beschlossen und in die Bürgerschaft eingebracht. In Zukunft soll die Aufnahme eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg von der Erfüllung qualitätssichernder Mindestanforderungen abhängig gemacht werden. Das novellierte Gesetz soll dazu beitragen, die Versorgungsqualität weiter zu erhöhen und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu stärken.

„Bisher ist Krankenhausplanung in Deutschland vorwiegend eine Kapazitätsplanung. Wir wollen mit der Neufassung des Krankenhausgesetzes die rechtlichen Grundlagen schaffen für eine systematische Berücksichtigung von Struktur- und Ergebnisqualität bei der Entscheidung, in welchen Krankenhäusern welche Fachabteilung vorgehalten und wo bestimmte Behandlungen durchgeführt werden“, sagt **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Wir starten eine echte Qualitätsoffensive gemeinsam mit den Hamburger Krankenhäusern.“

Die Krankenhausplanung in Hamburg berücksichtigt schon heute in einzelnen Bereichen Qualitätsaspekte, zum Beispiel Vorgaben zu Personal und technischer Ausstattung im Bereich der Geburtshilfe und der Herzinfarkt- und Schlaganfallversorgung. Nun wird in der Hansestadt erstmals die Möglichkeit gesetzlich verankert, Qualitätsaspekte verbindlich vorschreiben zu können. Damit soll auch das Ziel verfolgt werden, dass nicht alle Krankenhäuser alles machen, sondern Behandlungen in den Abteilungen mit den besten Ergebnissen konzentriert werden.

Auch auf Bundesebene setzt sich Hamburg als Vorsitzland der Gesundheitsminister-konferenz in der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform für eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung und mehr Qualitätstransparenz ein. Mit der beschlossenen Gründung eines bundesweit tätigen Qualitätsinstituts wurde eine erste Voraussetzung hierzu bereits geschaffen. Das Hamburger Gesetz knüpft an die Entwicklung auf Bundesebene an und ergänzt sie.

Prüfer-Storcks: „Qualität soll ein rechtlich verbindliches Kriterium für die Krankenhausplanung werden, um die Aufnahme bzw. den Verbleib von Kliniken oder Fachabteilungen mit unzureichender Qualität im Krankenhausplan verhindern zu können. Bisher fehlt dazu eine eindeutige rechtliche Grundlage, obwohl es um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten geht.“

Mit dem Gesetz erhält die Behörde auch die Möglichkeit, für Behandlungen mit erheblichen Qualitätsunterschieden in der Versorgung Vorgaben, z.B. zur Unterschreitung von Komplikationsraten, zu machen. **Prüfer-Storcks:** „Wir brauchen mehr Qualitätsorientierung und mehr

Transparenz für Patientinnen und Patienten.“ Deshalb kann die Behörde auch Anforderungen an die Qualitätsberichte der Krankenhäuser festlegen.

In Zukunft müssen alle Krankenhäuser Qualitätsbeauftragte berufen, die sich um die Qualitätssicherung und Patientensicherheit sowie die Fortbildung des Personals in diesen Fragen kümmern. Gibt es Auffälligkeiten bei einer Leistung des Krankenhauses bei der bundesweiten Qualitätsmessung, muss die Gesundheitsbehörde informiert werden.

Die Neufassung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes nutzt der Senat auch, um weitere Anpassungen vorzunehmen. So wird bestimmt, dass Kinder grundsätzlich in Kinderkliniken oder –abteilungen behandelt werden. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren können in Erwachsenenabteilungen behandelt werden, wenn das Personal entsprechend qualifiziert ist und eine altersangemessene Betreuung sichergestellt ist. Geburtskliniken sollen die Eltern über Angebote der „Frühen Hilfen“ aufklären und mit den zuständigen Behörden und sonstigen Beteiligten kooperieren.

Zum Akteneinsichtsrecht der Patientinnen und Patienten wird klargestellt, dass davon im Einzelfall zum Schutz der Behandelten abgesehen werden kann. Dies ist eine Anpassung des Hamburger Gesetzes an das bundesweit geltende Patientenrechtegesetz. Zudem wird vorgeschrieben, dass die seit 2006 vorgeschriebenen Beschwerdestellen für Patientinnen und Patienten unabhängig arbeiten müssen.

Neu ist ein Paragraph über die Berücksichtigung der besonderen Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der medizinischen Behandlung, sozialen Beratung und Betreuung sowie der räumlichen Unterbringung im Krankenhaus. Die schon für Kinder in Kliniken vorgesehene Mitaufnahme einer Begleitperson wird auch für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Der Gesetzentwurf wird jetzt in die Bürgerschaft eingebracht, damit das novellierte Gesetz Anfang 2015 in Kraft treten kann.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bqv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bqv

29.07.2014/fb29

Umzug des Bezirksamtes Hamburg-Mitte

Stadt prüft attraktiven Standort in City-Nähe als Alternative zum Neubau am Schultzweg

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte könnte bereits Mitte 2017 und damit ein Jahr früher als bisher geplant aus den Klosterwall-Gebäuden in neue Räume in City-Nähe umziehen. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und die Axel Springer SE haben gestern einen „Letter of Intent“ unterzeichnet, nach dem die Stadt beabsichtigt, einen Teil der Axel Springer-Immobilie an der Kaiser-Wilhelm-Straße (Bauteil C) als neuen zentralen Standort für das Bezirksamt Hamburg-Mitte zu erwerben. Teil der Vereinbarung ist, dass Axel Springer seine noch in Hamburg ansässigen Medientitel und Geschäftsfelder weiterhin am Standort betreibt. Hamburg bleibt damit auch in Zukunft neben Berlin der wichtigste Standort des Verlagshauses.

Aufgrund der Entscheidung der Funke-Medien-Gruppe, mit ihren Redaktionen aus den angemieteten Räumen an einen neuen Standort in Hamburg umzuziehen, hat die Axel Springer SE das Nutzungskonzept für ihre Gebäude am Verlagsstandort Hamburg überarbeitet. „Wir können dem Bezirksamt Hamburg-Mitte mit einem Kauf der Immobilie einen sehr geeigneten und attraktiven neuen Standort in City-Nähe bieten“, sagte Finanzsenator Peter Tschentscher heute. „Springer ordnet seine hier ansässigen Verlagsteile neu und bekennt sich zu Hamburg als wichtigem Standort des Verlagshauses.“

Die von Springer nach dem Auszug der Funke-Medien-Gruppe nicht mehr benötigten Flächen eignen sich nach den Prüfungen des LIG sehr gut für die Anforderungen der bezirklichen Dienststellen. Der Umzug des Bezirksamtes in neue Räume ist damit früher möglich und führt zu niedrigeren Mietbelastungen als bei einem Neubau am Schultzweg. Die Neubauplanungen wurden während der Verhandlungen mit Springer fortgeführt, um auch diese Standort-Option offenzuhalten.

„Der Standort an der Kaiser-Wilhelm-Straße wäre für uns hochattraktiv,“ sagte Bezirksamtsleiter Andy Grote heute. „Das Gebäude mit seiner zentralen Innenstadtlage ist für unsere Bedarfe gut geeignet und mit dem ÖPNV für Kunden und Mitarbeiter bestens zu erreichen. Mit dem gleichzeitigen Vorziehen um ein Jahr auf 2017 würde der ersehnte Auszug aus den maroden City-Hochhäusern deutlich greifbarer und konkreter werden.“

Aufgrund der bisherigen Verhandlungen mit Springer geht der LIG davon aus, dass Kauf, Umbau und Renovierung des ehemaligen Verlagsgebäudes deutlich günstiger wären als der bisher vorgesehene Neubau. Die im städtischen Mieter-Vermieter-Modell kalkulierte Miete des Bezirksamtes läge bei dieser Lösung erheblich unter der entsprechend errechneten Mietbelastung für den Schultzweg und

sogar noch 10 Prozent unter den bisherigen Kosten für die alten Klosterwall-Gebäude und weiteren bezirklichen Dienststellen.

Der Umzug könnte trotz der erforderlichen Umbau- und Renovierungsarbeiten im Vergleich zum Neubau ein Jahr früher erfolgen. Damit würden auch die Flächen am Klosterwall entsprechend früher für eine neue städtebauliche Entwicklung frei. Das städtische Grundstück am Schultzweg würde für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen.

Mit der Unterzeichnung des „Letter of Intent“ geht die Stadt noch keine bindenden Verpflichtungen ein. Die bisherige baufachliche Begutachtung hat ergeben, dass sich die Immobilie in einem guten Zustand befindet. Sollten die noch ausstehenden Prüfungen dieses Ergebnis bestätigen, könnte ein Kaufvertrag nach den erforderlichen Beschlüssen auf Seiten der Stadt voraussichtlich Ende 2014 geschlossen werden.

Hintergrund:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wäre am neuen Standort verkehrstechnisch gut angebunden. Von der U-Bahnstation Gänsemarkt ist das Gebäude nur zwei Gehminuten, von der S-Bahnstation Stadthausbrücke rund fünf Gehminuten entfernt. Beide Stationen sind barrierefrei. Zusätzlich ermöglicht die Bushaltestelle am Johannes-Brahms-Platz an der Kaiser-Wilhelm-Straße eine sehr gute Erreichbarkeit über den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Bauteil C verfügt über rund 55.000 m² Mietfläche, wovon ca. 11.000 m² durch verschiedene Bestandsmieter belegt sind. Der Standort verfügt über ausreichend Kapazitäten, um das Bezirksamt Mitte mit einem Bedarf von rund 30.000 m² optimal unterzubringen. Auch die übrigen Flächen sind derzeit vollständig vermietet und können zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf durch die Stadt selbst genutzt werden.

Derzeit beträgt die Miete des Bezirksamtes Mitte für alle angemieteten Standorte inklusive Nebenkosten 5,8 Mio. Euro pro Jahr. Mit dem Umzug in einen Neubau am Schultzweg würde die Mietbelastung auf 7,0 Mio. Euro pro Jahr steigen. Am Standort an der KaiserWilhelm-Straße würde die Miete 5,2 Mio. Euro betragen.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de
Folgen Sie uns auf Twitter: @FHH_FB

5. August 2014/bsu05

Hamburgs Nikolai-Quartier wird schöner

Senat beschließt das BID Nikolai-Quartier – Grundeigentümer investieren 9,3 Mio Euro.

Das siebte BID (Business Improvement District) in der Hamburger Innenstadt wurde heute vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg per Rechtsverordnung offiziell eingerichtet. Das Nikolai-Quartier besteht aus 11 Straßenzügen mit 70 Grundstücken. Die Grundeigentümer investieren hier bis 2019 9,3 Mio. EUR in den öffentlichen Raum. Damit ist das BID Nikolai-Quartier das bislang umfangreichste Projekt dieser Art in Deutschland. Zusätzlich wird die Stadt Hamburg im Rahmen der Grundinstandsetzung des Großen Burstah und der Großen Johannisstraße 2,85 Mio EUR investieren.

Bis zum Jahr 2019 stehen rd. 9,3 Millionen EUR, vollständig finanziert durch Abgaben der Grundeigentümer im Quartier, für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verfügung. Schwerpunkt des Projektes, das von der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH verantwortlich umgesetzt wird, ist die Neugestaltung von rd. 55.000 qm öffentlichem Raum. Weitere Maßnahmen sind zusätzliche Reinigungs- und Servicemaßnahmen sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Marketing-Programms in Kooperation mit dem Hamburger Citymanagement e.V.

Rund 6 Mio. EUR werden in die Gestaltung der öffentlichen Räume im Quartier investiert. Die Maßnahmen werden von Anfang 2015 bis Ende 2017 sukzessive umgesetzt. Außerdem werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg zur Grundinstandsetzung des Großen Burstah und der Großen Johannisstraße 2,85 Mio EUR investiert. Das BID sorgt hier für die höherwertige Gestaltung der Gehwege. Die mit der Gestaltung beauftragten Büros Breimann und Bruun und Schoppe und Partner (Adolphsplatz) wurden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ausgewählt, die Straßen- und Verkehrsplanung kommt von ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung. Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2015 im Quartier rund um das historische Rathaus entlang der Straße Börsenbrücke beginnen. Der Große Burstah und die Große Johannisstraße folgen im Sommer 2015. Die weiteren Teile des Quartiers rund um den Hopfenmarkt, der Alte Wall, der Mönckedamm und der Adolphsplatz folgen ab 2016. Im Zuge der Neugestaltung werden die öffentlichen Räume nach modernen Maßgaben der Barrierefreiheit gestaltet und auch die Verkehrsführung wird sich verändern. So wird der Große Burstah künftig für Busse und den Lieferverkehr in beide Richtungen befahrbar sein, dadurch werden der Adolphsplatz und der Alte Wall vom Busverkehr entlastet.

Für Marketing- und Serviceleistungen stehen in den kommenden fünf Jahren rd. 1 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Umsetzung der Service-Leistungen wird in den jeweils fertiggestellten Bauabschnitten begonnen.

Senatorin Jutta Blankau: „Das Nikolai-Quartier ist das 16. BID in Hamburg und das siebte in der Innenstadt. Es ist mit seinen großen Investitionen von über 9 Millionen Euro auch beispielhaft für die Erfolgsgeschichte der BIDs in Hamburg. Mit diesen Maßnahmen wird das Nikolai-Quartier zur attraktiven Verbindung zwischen Innenstadt und Hafencity.“

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Vorsitzender des Lenkungsausschusses für das BID Nikolai-Quartier und Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg: „Das BID Nikolai-Quartier ist das Herz Hamburgs als Kaufmannsstadt. Mit dem heutigen Senatsbeschluss fällt der Startschuss, dieses Quartier wieder zu einem lebendigen Teil der Hamburger Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität für Bewohner, Konsumenten, Touristen und Beschäftigte zu machen.“

Kevin Schütt, Schütt Optik GmbH, Mitglied des Lenkungsausschusses BID Nikolai-Quartier: „Als inhabergeführtes Einzelhandelsgeschäft im Großen Burstah freuen wir uns auf die anstehende Neugestaltung des Quartiers. Besonders die geplanten Reinigungs- und Marketingmaßnahmen werden zu einer langfristigen Belebung des Nikolai-Quartiers beitragen, da sie dazu beitragen, dass ein Besuch in unserem Quartier zum Erlebnis wird.“

Stefan Wulff, Geschäftsführer der Otto Wulff BID Gesellschaft: „Die Vorbereitung von BIDs ist eine Gemeinschaftsleistung. Privatwirtschaft und Grundeigentum, Handelskammer und Stadt Hamburg kooperieren hier in vorbildlicher Weise. Wir danken besonders den beteiligten Planern, ihre Ausdauer war beispielhaft. Das Nikolai-Quartier hat viel zu bieten. Es steht vor einer dynamischen Entwicklung hin zu einer beliebten Einzelhandels- und Tourismuslage und wir freuen uns, mit den Maßnahmen des BID hierzu beitragen zu können.“

Das Nikolai-Quartier ist das historische Herz der Kaufmannsstadt Hamburg. Es liegt südlich des Hamburger Rathauses zwischen Nikolai-Fleet und Alsterfleet und besteht aus den Straßenzügen Große Johannisstraße/Großer Burstah, Börsenbrücke, Neue Burg, Hahntrapp, Hopfenmarkt, Kleiner Burstah, Alter Wall, Mönkedamm und Adolphsplatz. An der Trostbrücke befand sich die Keimzelle des Hamburger Freihafens. Hier standen bis 1842 auch Hamburgs historisches Rathaus sowie die Alte Börse mit dem Sitz der Commerzdeputation, der heutigen Handelskammer. Bis heute hat die Handelskammer ihren Sitz im Quartier in dem Gebäude, das auf den Neubau der Börse von 1841 zurückgeht. Am Hopfenmarkt befand sich neben der St.-Nikolai-Kirche, von deren Kirchspiel das Quartier seinen Namen hat, zudem Hamburgs erste Münze. Das Quartier ist also der historische Kern Hamburgs.

Seit dem Jahr 2008 arbeitet ein Lenkungsausschuss aus Grundeigentümern, Gewerbetreibenden und der Freien und Hansestadt Hamburg unter Moderation der Handelskammer Hamburg an der Einrichtung eines BID in der südlichen Innenstadt zwischen Nikolai-Fleet und Alsterfleet. Seit 2010 kümmert sich die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträger um die konkrete Vorbereitung und ab Heute um die Umsetzung des Projektes. Bereits im März 2014 hatten Grundeigentümer im Quartier im Rahmen des formellen Abstimmungsverfahrens das Projekt mit breiter Mehrheit unterstützt.

Im Quartier wird bereits vor Beginn der BID-Maßnahmen umfassend in die Gebäudebestände investiert. Im Zuge der Entwicklungen am Alten Wall durch die Fa. Art Invest werden zudem

öffentliche Stellplätze in eine Tiefgarage verlegt, was den Weg frei macht für eine dem Ort angemessene Gestaltung des Alten Wall. Im Großen Burstah steht die Projektentwicklung der Frankonia vor dem Abschluss. Das Gelände des ehemaligen Allianz-Gebäudes wird vollständig neu entwickelt. Im Hahntrapp wird das Gelände zur Ecke Hopfenmarkt von HTP entwickelt.

Abbildungen und Grafiken unter www.bid-nikolaiquartier.de

Rückfragen der Medien:

Freie und Hansestadt Hamburg:

Dr. Magnus-Sebastian Kutz
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: 040/42840-2051 · Mobil: 0170/4568794
magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de

Sorina Weiland
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Klosterwall 8
20095 Hamburg
sorina.weiland@hamburg-mitte.hamburg.de
Tel: 040/42854-2877

Aufgabenträger:

Dr. Sebastian Binger
Otto Wulff BID Gesellschaft mbH
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg
Tel.: 040 736 24-444
Fax.: 040 736 24-455
Mobil: 0163 736 25 09
E-Mail: sbinger@otto-wulff.de
Internet: www.otto-wulff.de

5. August 2014/bsu05a

Mehr Naturschutz in der City

Eppendorfer Moor soll um zwei Drittel erweitert werden

Das Naturschutzgebiet „Eppendorfer Moor“ direkt an der Alsterkrugchaussee soll von 15,3 ha um gut zwei Drittel (10,7 ha) auf 26 ha erweitert werden. Der Senat hat dafür heute die öffentliche Auslegung und Verbändebeteiligung beschlossen. Die Erweiterung soll das Gebiet langfristig sichern: durch die Einbeziehung bereits bestehender, wertvoller Biotope und von Flächen in unmittelbarer Umgebung, die renaturiert wurden. Der Senatsentscheidung geht auf einen Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vom November 2012 zurück. Die Erweiterung des Naturschutzgebiets Eppendorfer Moor soll noch in diesem Jahr amtlich werden.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Auch nach seiner Erweiterung ist das Eppendorfer Moor eines unserer kleinen Naturschutzgebiete, hat aber besondere Bedeutung: Es liegt mitten in der Stadt und zeigt klar, dass wir auch hier Grün und Natur behalten und entwickeln wollen. Damit schützen wir in der City einen Landschaftstyp, der längst auch auf dem Land äußerst bedroht ist.“

Das Eppendorfer Moor zeichnet sich besonders durch einen vielgestaltigen, reich strukturierten Moorkomplex aus. Hier wechseln sich Schilfröhricht, Schlankseggen-Ried, Glockenheide-Gesellschaft mit Pfeifengras und Weiden-Faulbaum-Gebüsch auf engem Raum ab. Hier wachsen Sumpf- und Königsfarn, Wasserfeder, Sumpf-Blutauge, Glockenheide, Lungenenzian und Gagelstrauch. Das Moor bietet Lebensraum für viele Brutvogelarten. In den letzten zehn Jahren konnten Zwergtaucher, Eisvogel, Grauschnäpper, Grünspecht, Kleiber und Sumpfmehlschäfer als Brutvögel nachgewiesen werden: Auch Mäusebussard und Habicht wurden gesichtet.

Im Bereich um den zentralen Teich wurden verschiedene Fledermausarten kartiert. Besonders für Schmetterlinge stellt das Eppendorfer Moor einen reich strukturierten Lebensraum dar: 1989 konnten hier 641 Arten, davon 78 der Roten Liste, nachgewiesen werden. Der zentrale Niedermoorbereich ist Lebensraum für 25 verschiedene Libellenarten. Vor Ort gibt es kleine, aber stabile Vorkommen vom seltenen Moorfrosch, vom Gras- und Wasserfrosch sowie der Erdkröte. Auch der Teichmolch ist hier schon beobachtet worden.

Geschichte: Auf der Weltausstellung im Jahre 1904 in St. Louis, Missouri, erhielt das Botanische Staatsinstitut Hamburg eine Goldmedaille für eine Ausstellung über die Flora des Eppendorfer Moores. Botanische Aufnahmen der letzten Jahrhunderte belegen eindrucksvoll den früheren Reichtum des Eppendorfer Moores an Moorpflanzen und Orchideen. Der Hamburger Botaniker Drees und sein Berliner Kollege Hayne haben das Moor 1798 für die Botanik entdeckt. Der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) wurde von Hayne als neu für die Wissenschaft beschrieben, mit dem Eppendorfer Moor als "locus classicus" dieser Art. Aber auch heute noch besitzt das Schutzgebiet

einen hohen Stellenwert als Lebensraum moortypischer Tier- und Pflanzenarten - keine andere deutsche Großstadt hat ein so zentral gelegenes Naturschutzgebiet.

Karten und Informationen zum Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor unter:
<http://www.hamburg.de/eppendorfer-moor/>

Rückfragen der Medien:

Dr. Magnus-Sebastian Kutz
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: 040/42840-2051
magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de

1. August 2014/jb01

Senat fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

Senatorin Jana Schiedek unterzeichnet Europäische Charta

Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek hat heute die Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet.

„Die tatsächliche und vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Selbstverständlichkeit, die lange auf sich warten lässt. Alle müssen mit anpacken, dass sich dies endlich ändert. Wir als Senat wollen die **Rahmenbedingungen so gestalten, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in dieser Stadt selbstbestimmt leben kann. Mit unserem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm erfüllen wir bereits seit dem letzten Jahr weitgehend die Anforderungen der Charta,**“ sagt Justiz- und Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek.

Die Städte, die die Europäische Charta unterzeichnen, bekennen sich ausdrücklich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie verpflichten sich, Benachteiligungen zu bekämpfen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln und in einem Aktionsplan festzulegen. In Deutschland haben bisher 38 Kreise und Gemeinden, in Europa über 1.400 Städte die Charta unterzeichnet.

Der Senat hat im vergangenen Jahr das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ für Hamburg beschlossen. Das Programm gibt erstmals eine Übersicht über 162 gleichstellungspolitische Maßnahmen der Fachbehörden und Senatsämter in Hamburg. Es stellt die gleichstellungspolitischen Herausforderungen für Hamburg dar und legt die Grundsätze und Leitlinien der Hamburger Gleichstellungspolitik fest. Es bildet die Basis für die gleichstellungspolitische Arbeit in allen Behörden der Stadt.

Rückfragen der Medien:

Dr. Sven Billhardt

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

30.7.14/kb30

Arbeitsstipendien für Hamburger Autoren und Übersetzer

Kulturbehörde hat Stipendien für Arbeitsaufenthalte in Dänemark der Nordpfalz sowie das "Laudinella Stipendium" vergeben

Insgesamt acht Hamburger Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer wurden von der Kulturbehörde und einem unabhängigen dreiköpfigen Beirat für je zwei- bis vierwöchigen Arbeitsaufenthalte ausgewählt.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Die Kulturbehörde ermöglicht den Hamburger Schriftstellerinnen und Schriftstellerinnen sowie Übersetzern und Übersetzerinnen durch die Arbeitsstipendien, an besonders ruhigen Orten konzentriert an ihren Texten und Übersetzungen arbeiten zu können. Ich wünsche den Stipendiaten einen inspirierenden Aufenthalt, danke den Gastleuten und dem Hotel Laudinella im Oberengadin für die Mitträgerschaft.“

Die Stipendienstätten befinden sich auf der dänischen Halbinsel Kegnaes und in der Nordpfalz. Die Kulturbehörde trägt die Kosten der Aufenthalte und stattet die Autorinnen und Autoren mit kleinen Stipendien aus. Die folgenden Bewerberinnen und Bewerber wurden ausgewählt: Auf die Halbinsel in Dänemark fahren Jonis Hartmann, Anna-Kathrin Warner und Gabriele Witt. Auf den Neudorferhof in der Nordpfalz fahren Jennifer Heinrich, Huug van ´t Hoff, Soheyla Sadr und Peter Stefanovicz.

Der Hamburger Autor Matthias Politycki schließlich wird in diesem Dezember einen Monat lang als Ehrengast im Hotel "Laudinella" in St. Moritz einen Arbeitsaufenthalt verbringen und von der dortigen Kulturabteilung betreut werden.

Rückfragen der Medien:

Laura-Helen Rüge
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 293
laura-helen.ruege@kb.hamburg.de

4.8.2014/kb04

Elbkulturfonds für 2015 ausgeschrieben

Für innovative künstlerische Produktionen der Freien Szene stehen zum dritten Mal 500.000 Euro zur Verfügung

Mit den 500.000 Euro aus der Kultur- und Tourismussteuer werden Kunstprojekte unterstützt, die sich durch hohe inhaltliche und künstlerische Qualität auszeichnen und überregionale Strahlkraft entfalten können. Die Projekte sollen möglichst spartenübergreifend konzipiert sein und können in Bereichen wie bildende Kunst, Tanz, freies Theater, aktuelle Musik und Literatur oder multimediale Installation angesiedelt sein. Antragsschluss ist Montag, 13. Oktober 2014.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Der Elbkulturfonds etabliert sich seit 2013 als wichtiges und eigenständiges Förderinstrument der Kulturbehörde für Projekte der Freien Kunst- und Kulturszene. Er soll zahlreiche Künstlerinnen und Künstler ermutigen, innovative und experimentelle Kunstprojekte zu konzipieren, und die Umsetzung fördern. Ich rufe insbesondere Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen aktuelle Musik und Literatur auf, sich zu bewerben.“

Die Jury hat für 2013 und 2014 jeweils sieben Projekte zur Förderung ausgewählt und sich gleichzeitig konsequent dagegen ausgesprochen, den Elbkulturfonds zur Initialzündung für kommerzielle Projekte zu nutzen. Stattdessen forderte sie für die Zukunft mehr politisch-kritische Kunstprojekte und eine stärkere Präsenz des künstlerischen Nachwuchses.

2013 wurde unter anderem der GWA St. Pauli e.V. mit seinem Stadtteiltheater „Kein Höllisch Platz“ ausgewählt. Dieses thematisiert die Gegensätze von privatem Rückzugsraum und öffentlicher Partymeile und setzt dabei den Fokus besonders auf das Thema „Stille als Generationskonflikt“. 2014 wurde zum Beispiel das vom Hamburger Künstler Jan Holtmann entwickelte Projekt „Hotel Hamburg“ ausgewählt. Mit großer Strahlkraft inszenierte Holtmann im Juli 2014 „Eine Stadt besucht sich selbst“, eine Kulturaktion, die jedem anbietet seine Wohnung zeitweilig gegen eine Andere zu tauschen, seine Stadt neu kennen zu lernen und Geschichten zu erleben.

Detaillierte Informationen zu den Förderkriterien des Elbkulturfonds sowie Antragsvorlagen finden Sie unter <http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/elbkulturfonds/>. Antragsschluss ist Montag, 13. Oktober 2014, Eingang bis 18 Uhr. Rückfragen zum Elbkulturfonds richten Sie bitte an elbkultur@kb.hamburg.de.

Die Mittel stammen aus der 2013 eingeführten Kultur- und Tourismustaxe. Die unabhängige Auswahljury aus externen Fachleuten wird im IV. Quartal 2014 über die Vergabe der Fördergelder aus dem Elbkulturfonds für 2015 entscheiden.

Rückfragen der Medien:

Laura-Helen Rüge
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 293
laura-helen.ruege@kb.hamburg.de